

29. Januar 1833.

Der Große Hof, da er die Sitzung des Jahres
als "Einsplünderung" St. Jüngler in unternicht,
die Sitzung unpublisch findet, beschließt,
aber das selbe nicht einzutreten:

Tagesordnung.

Als Tagesordnung für Morgen wird von
Möjmann Vorlesung bezugsart, die Lese-
Sitzung des Jahres und eines Aufsatzes, betreffend
die Bestimmung der Güter, und ferner
die Sitzung aufgegeben.

Grade